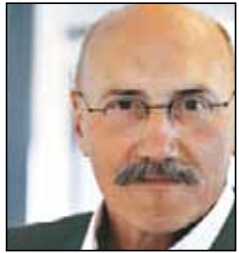


Hallo Frau Hannelore Kraft,



Manfred Schlösser
Herausgeber
games & business

erinnern Sie sich noch an das Rechts-Chaos vor der IMA 2011? Sportwettanbieter waren Ihnen ins Visier geraten. Was jahrelang erlaubt war, sollte plötzlich verboten sein. Mit ungewohntem Machtgehabe trat Ihre Staatsmacht auf. Zur gleichen Zeit drangsalierte Kollege Beck Sportwettanbieter in Rheinland-Pfalz auf rabiate Art und Weise. Konzertierte Aktion? Honi soi qui mal y pense. Was wir aus Düsseldorf wissen: Städtische Behörden haben uns damals signalisiert, dass beim IMA-Rechts-Chaos das Land der Treiber war. Warum sonst sollte eine Messestadt auch sonst derartige Probleme machen? Und was haben Sie und Ihre Kollegen jetzt nach einem Jahr zustande gebracht? Immer noch Rechts-Chaos! Der Glücksspielstaatsvertrag liegt bei der EU und wie ich weiß, steht es mit ihm nicht zum Besten. Und dann? Dann haben wir auch Ende dieses Jahres noch ein Rechts-Chaos. Können Sie das verantworten, Frau Kraft? Beseitigen Sie endlich diesen Zustand und bauen Sie um Gottes Willen nicht neue Verwaltungsmonster auf – auf unsere Kosten. Folgen Sie einfach dem Erfolgsmodell Schleswig-Holstein. Ist das so schwer?

Die Schneider-Mallorca-Party

Heute Abend
in 19:30 Uhr
Halle 8b
Stand K10

Live on Stage:

Mickie Krause & Tim Toupet

Bei uns geht's diesmal noch mehr ab!

Da rollt der Ball

Wetten, das sportliche Angebot der IMA kann sich sehen lassen? Folgen Sie uns auf einen kleinen Bummel durch die beiden IMA-Hallen zu den Sportwett-Spezialisten. Wir zeigen Ihnen, was anrollt!



Los geht unser IMA-Bummel in Halle 8a. Fußschonend stehen die drei Hersteller Admiral, betstation und Quanmax mit nur wenigen Metern Abstand im hinteren Teil.

Löwen zeigt zwar nicht das erste Jahr seine Sportwett-Terminals auf der IMA, aber diesmal gibt's ein fettes Spotlight und man versteht sich als „Pre-Order“-Supporter: Sobald die politischen Rahmenbedingungen final feststehen, wird Löwen Angebote für seine Admiral Sportwetten machen“, sagt Bingen. In Schleswig-Holstein startet man aber schon ab März durch: Löwen will für Admiral eine Lizenz.

Schräg gegenüber geht's gleich zum Smalltalk bei betstation. Der unabhängige Großhändler ist seit 15 Jahren in der Branche. Und nur zwei Stände weiter zeigt Quanmax seine Highlights. Dazu gehören das touch2win-Club (genau hingucken, es ist das kleinste Wettbüro der Welt) und das starke Wett-Terminal touch2win III.

In Halle 8b gibt's gleich sieben Stände, die meisten davon gehören den Filialisten: Topsportwet-

ten stammt aus Malta und hat in Deutschland rund 100 Filialen. Eine Nummer größer ist Happybet: 700 Annahmestellen und zehn Jahre am Markt. Nur ein paar Schritte weiter ist Tipico. Die gelten mit über 750 Shops alleine in Deutschland als Marktführer bei den privaten Vermittlern.

Ambassador setzt zwar auch auf Annahmestellen, bietet aber auch eigene Wett-Terminals an. Gleiches gilt auch für Cashpoint – auch die Österreicher setzen auf die Kombination aus Franchise und Geräten. Und an deren Top-Modell Tipomat Evolution kann man schnell mal ein paar Minuten länger stehen bleiben als vielleicht gewollt: Über 50 Sportarten stecken in dem Terminal.

Mehr online denn stationär agiert Real Sportwetten aus Österreich. Sie zeigen ein weiter ausgebautes Angebot auf der IMA. Auch Golden Bet punktet mit Softwarelösungen und ist in Malta beheimatet.

Und wenn jetzt noch Fragen offen sind, dann höchstens noch die nach dem rechtlichen Background, was erlaubt ist und was nicht. Und den drösel Rechtsanwalt Damir Böhm (siehe Interview) auf.

Sportwetten auf der IMA

Hier stehen die Anbieter:

Halle 8a
Admiral Sportwetten, (C25)
betstation, (C38)
Quanmax, (D20)

Halle 8b
Topsportwetten (D10)
Tipico (D15)
Ambassador (D16)
Real Sportwetten (D31)
Golden Bet (D34)
Happybet (D41)
Cashpoint (D50)

Pit Arndt: „Der Staat will keine lästige Konkurrenz“

„Wetten weiter spannend“

Sportwetten sind deutlich mehr Thema als sonst auf der IMA, Herr Arndt. Steht hier ein Boom bevor? Das wird man sehen. Außer in Schleswig-Holstein gibt es noch keine gesicherte Gesetzeslage. Ich bezweifle nach wie vor, dass die Pläne der anderen 15 Bundesländer von der EU abgesegnet werden. Und selbst wenn der Segen kommt, wird es schwierig sein, wirtschaftlich zu arbeiten. Aus meiner Sicht gibt es noch immer mehr Fragen als Antworten.

Aber es sollte doch alles liberaler werden?

Das ist doch nur Schein. Die Wirklich-



„Private werden abgeschreckt mit Gesetzen und Abgaben.“ Pit Arndt

keit sieht doch so aus: Private Konkurrenz soll noch immer abgeschreckt werden mit Gesetzen und Abgaben. Und die teilweise liberaleren Regelungen nutzen dann den staatlichen Anbietern, die sich wieder deut-

lich freier bewegen können als vorher. Der Staat hat erhöhte Einnahmen und keine lästige Konkurrenz. Das ist noch immer das Ziel.

Außer Spesen nichts gewesen?

Ganz so ist es nicht. Die geplanten Länderregeln werden keinen Bestand haben. Aber das heißt auch, dass weiter sehr viel Bewegung in der ganzen Sache ist. Das sieht man ja an der Entwicklung auf dieser Messe. Die Automatenbranche ist gut beraten, an dem Thema dran zu bleiben. International gehören Sportwetten und Gaming zusammen. Das wird in Deutschland auch so kommen. Früher oder später.

Anwalt Damir Böhm:

„Unerträglich beschnitten!“

Mit dem Glücksspieländerungsvertrag würde eine Legalisierung von Sportwetten in Deutschland erfolgen. Grund zur Freude, Herr Böhm?

Böhm: Die Politik reguliert nicht nur die bisher monopolisierten Sportwetten neu, sie beschneidet zudem die Rechte der Spielstättenbetreiber in unerträglicher Art und Weise. Obwohl durch die neuen Regelungen Sportwetten durch private Personen angeboten und vermittelt werden können, sollen Spielstättenbetreiber von einem Sportwettangebot ausgeschlossen werden.

Warum können Aufsteller keine Sportwetten in Spielstätten anbieten?

Böhm: Der formale gesetzliche Wortlaut ist eindeutig: „Das Verbot der Vermittlung von Sportwetten in Spielhallen und Spielbanken dient der Ver-



meidung einer übermäßigen Ausnutzung des Spieltriebs und ist damit eine Maßnahme der Spielsuchtprävention.“ Eine dürftige Begründung. Denn das Verbot an sich ist verfassungs- und unionsrechtswidrig, da es die Spielstättenbetreiber – etwa gegenüber Lotto-Annahmestellen – in nichtgerechtfertigter Weise benachteiligt. Die gesetzliche Regelung ist zudem nicht spielergerecht. Sie hat nicht den Spieler, sondern willkürliche, nicht subjektive Inhalte zum Gegenstand, die an der Sache des Spielerschutzes vorbeigehen.

...das heißt?

Böhm: Unabhängig von der Rechtswidrigkeit dieser Regelungen und der damit verbundenen untragbaren diskriminierenden Folgen muss ein Spielstättenbetreiber mit einem behördlichen Vorgehen rechnen, wenn er Sportwetten in seiner Spielhalle anbietet.

Gibt es gesetzeskonforme Lösung?

Böhm: Die Ausführungsgesetze der Länder sehen keine Verbote vor, wenn die Sportwetten in einem Gewerberaum neben der Spielstätte angeboten würden. Der GlüÄndStV verbietet nur die Vermittlung von Sportwetten in demselben Gebäudekomplex mit einer Spielstätte. Ein von der Spielstätte räumlich getrenntes Angebot von Sportwetten ist rechtmäßig, wenn die entsprechende behördliche Genehmigung für die Annahmestelle vorliegt.

GeWeTe
cash handling technology

Innovation by...

Geldwechselsysteme für höchste Ansprüche

Die perfekten Lösungen vom Marktführer.

Halle 8b / G 26
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!